

# Groß-Strehlißer Kreis-Blatt.

Groß-Strehliß, den 8. März 1907.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inerale werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

## Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Des Königs Majestät haben dem Kaufmann Simon Gräher in Groß-Strehliß den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Groß-Strehliß, den 2. März 1907.

Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat  
von Alten.

## Polizeiverordnung betreffend die Frühjahrsschönzeit für Fische in der Oder und in den Nebengewässern der Oder.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 5 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für die Provinz Schlesien vom 8. August 1887 (Ges. S. 406 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgendes angeordnet:

Der Betrieb jeglicher Fischerei wird für die Oder und die Glager-Neisse ganz, für die anderen Nebengewässer der Oder aber bis zum ersten in ihnen befindlichen Stauwerk, von der Mündung an gerechnet, während der Frühjahrsschönzeit d. i. vom 10. April bis einschließlich den 9. Juni unterlagt.

Zusatzhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft, mit dem gleichen Zeitpunkt wird die frühere Polizeiverordnung vom 25. März 1902 (Amtsblatt S. 100) aufgehoben.  
Oppeln, den 19. Februar 1907.

Der Regierungspräsident, D o l g .

Nachdem ein angemessener Betrag von Fünfsigpennigstücken mit dem neuen Gepräge (1/2 Markstücken) hergestellt und dem Verkehr eingeführt worden ist, sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden. Im Interesse einer beschleunigten und vollständigen Einziehung der alten Fünfsigpennigstücke ist ihre alsbaldige Ablieferung an die öffentlichen Kassen erwünscht. Die Letzteren sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht nur in Zahlung sondern auch zur Umwechslung von jedermann anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tünlichst zu entsprechen.

Oppeln, den 27. November 1906.

Königliche Regierung.

## Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffiziersvorschulen eintreten wünschen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulleistungen soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bzw. Civildienst wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Die Ausbildung in den Unteroffiziersvorschulen dauert in der Regel 2 Jahre.

3. Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invaliden-Vogluten zu. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffiziersvorschule, unter Übernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule einzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffiziersvorschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn angewendeten Kosten, 465 Mark für jedes auf der Unteroffiziersvorschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzten Falle sind die nicht ein volles Jahr, bzw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlich werdenden Aufenthalt in der Unteroffiziersvorschule keine besondere Verpflichtung.

4. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahnenzug zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffizierschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie, Jäger, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen, und diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6. Die Aufnahme in eine Unteroffizierschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:  
Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 16 Jahre alt sein.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Schreben und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoss lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettwässer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei dem Kommando einer Unteroffizierschule vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- ein Geburtszeugnis (A. R. N. 1892 S. 182 Nr. 212),
- den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- ein Unschuldenheitszeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweis, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur u. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8. Fremde Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffizierschulen in Altbürg, Annaburg, Jülich und Woslau im Oktober, in die Unteroffizierschule in Neubroschach im April jedes Jahres durch Vermittelung der Bezirkskommandeure.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingelassenen Papiere zurück.

9. Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des Bezirkskommandos zu begeben. Hier werden sie nochmals ärztlich untersucht und erhalten im Falle der Brauchbarkeit:

- für die Zureise dorthin eine Vergütung bei Eisenbahnverbindungen von 1,5 Pf., bei Landweg — nächste Poststraße — ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel von 10 Pf. für jedes Kilometer.
- an Fahrgehalt:

bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes Kilometer 0,5 Pf., bei Reisen auf den Landwegen für jedes Kilometer 1,5 Pf. Die gleichen Entschädigungen wie zu a und b sind zuständig für den Wintermarsch zu der betreffenden Unteroffizierschule bezügl. des etwa zurückzulegenden Landweges und des Zehrgeböhs.

Letzteres beträgt für die ganze vom Heimatorte zurückgelegte Strecke mindestens 1 Mk.

Für die Eisenbahnfahrt vom Bezirkskommando zu der Unteroffizierschule wird ein Militärfahrschein nach Muster A der Anlage III der Fr. Tr. O. (mit Abschnitt 2 Anerkenntnis für die Militärverwaltung) ausgestellt.

Das Fahrgehalt ist zu funden.

Auf dem Fahrschein ist die Unteroffizierschule näher zu bezeichnen, bei welcher das Fahrgehalt zu liquidieren ist.

Die den Einberufenen gezahlte Vergütung bis zum Stabsquartier sowie der weiter gezahlte Vorfuß ist auf der Gehaltsbescheinigung erläuternd zu vermerken, und erfolgt hierauf Erstattung durch die Unteroffizierschule.

Den Bezirkskommandos dienen die Abschnitte der bez. Postanweisungen als Einnahmefestläge.

Die Bestimmungen der Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufenen zum Dienst sowie bei Entlassungen vom 22. Februar 1887 finden auf die zu den Unteroffizierschulen einberufenen jungen Leute keine Anwendung. Vorfußste auf die Weise und Zehrgeböhl für die Zureise zum Stabsquartier des Bezirkskommandos werden daher den Einberufenen von den Gemeindebehörden und Steuerempfängern nicht gezahlt.

10. Bei der Bestellung zum Eintritt in eine Unteroffizierschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln, zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein.

Das zum Lebensunterhalt Notwendige wird unentgeltlich bewährt.

Uebertritt der Unteroffizierschüler zur Unteroffizierschule § 24 Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufung zum Dienst.

11. Wird bei längerem Aufenthalt als zwei Monaten auf der Unteroffizierschule die Entlassung eines Zögling von Angehörigen oder von diesem selbst gewünscht, so sind die für denselben aufgewandten Erziehungs-kosten zurückzuzahlen und erfolgt die Entlassung sofort nach Eingang des Betrages mit Genehmigung der Inspektion seitens der betreffenden Anstalt. Die Berechnung und Einziehung derselben erfolgt von der Unteroffizierschule, bei welcher der Zögling sich befindet.

Die Erlangung der Erziehungs-kosten bei länger als zweimonatlichem Aufenthalt auf der Unteroffizierschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeines Kriegsdepartement) und ist durch die Inspektion herbeizuführen.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß sich die Freiwilligen nur an Montagen in der Zeit von 8-9 Uhr Vormittags bei dem Bezirkskommando in Schweik zu melden haben.

Dem Fleischbeschauer Mainusch bisher in Ujest ist von mir die Verwaltung des Fleischschaubezirks Kaltwasser Nr. 5 vom 15. März cr. ab mit Anweisung des Wohnsitzes in Kaltwasser übertragen worden. Die Orts- und Gemeindevorstände des Schaubezirks haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.  
Groß-Strehlitz, den 6. März 1907.

Die Orts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Januar, Februar, März a. nach Sachfen gegangen d. ausgewandert sind. Negativanzeige ist nicht erforderlich.  
Groß-Strehlitz, den 6. März 1907.

Bestellt Seitens des Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten der Lehrer Glomb in Oberwitz als Refundusperson für die Aufnahme von Notkamenten dieser Gemeinde.  
Groß-Strehlitz, den 1. März 1907.

Bestätigt die Wahl des Gasanstaltsbesizers Julius Grüttner in Gogolin zum Schöffen dieser Gemeinde.  
Groß-Strehlitz, den 4. März 1907.

### Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten.

In Gemäßheit des § 129 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 veröffentliche ich nachstehend einen Auszug der von dem Kreiskommunalkassen-Rendanten gelegten und am 19. Januar 1907 von dem Kreistage dechargierten Rechnung der Kreiskommunalkasse pro 1905.

#### A. Ausgabe.

1. Defizit aus dem Vorjahre	0 20 Mf.
2. Kreisdotationsfonds	18105,49 "
3. Kreiskommissionen	367,00 "
4. Kreiskommunal- und Sparkassen	7520,26 "
5. Kreischauffeen	32299,39 "
6. Kosten der Unfallversicherung und Beitrag des Kreises zu den Unfallversicherungskosten der bei Regie-hausbauern beschäftigten Personen	486,42 "
7. Dienstpflichtversicherung	43,30 "
8. Kreisverwaltungsgebäude	1148,09 "
9. Kreisblatt	250,00 "
10. Kreislagarett	900,00 "
10a. Choleraarabade	30,00 "
11. Impfgeschäft	2305,65 "
12. Hebammen-Unterstützung	1724,96 "
13. Beteerwärtesen	420,90 "
14. Jagdscheine	— — "
15. Unterstützungen	7202,80 "
16. Kreisgchulden	21569,67 "
17. Kapitalanlagen	— — "
18. Provinzial- und Landarmenverband	40746,14 "
19. Kreisbeihilfe zu den Kosten für Bewahrung pp. hilfbedürftiger Geisteskranker usw.	8383,94 "
20. Betriebsfonds zur Disposition des Kreis Ausschusses	— — "

Groß-Strehlitz, den 5. März 1907.

21. Kosten der Ausführung des Invali-ditäts- und Altersversicherungsgesetzes	1896,00 "
22. Unvorhergesehene Ausgaben	1297,56 "
23. Außerordentliche Ausgaben	1148,42 "
	147345,29 "

#### B. Einnahme.

1. Ueberchuß aus dem Vorjahre	43460,93 Mf.
2. Kreisdotationsfonds	19277,10 "
3. Kreiskommunal- u. Kreisparakasse	6558,87 "
4. Kreischauffeen	23671,06 "
5. Kreisverwaltungsgebäude	1060,00 "
6. Kreisblatt	— — "
7. Störgebühren	185,00 "
8. Zimpfscheine	4,00 "
9. Jagdscheine	2610,00 "
10. Strafgeelder	— — "
11. Zinsen von Kapitalien	856,05 "
12. Zurückgezählte Kapitalien	— — "
13. Betriebssteuer	3181,00 "
14. Unvorhergesehene Einnahmen	51,05 "
15. Außerordentliche Einnahmen	— — "
16. Kreisabgaben	77921,58 "
17. Hundsteuer	7660,50 "

Summa der Einnahme	186497,13
" " Ausgabe	147345,29

Bestand 39151,84

#### Der Kreis Ausschuß.

Die königliche Ober-Rechnungskammer hat es wiederholt bemängelt, daß Gemeinden und Ortsbeiräte veranlagte Steuerbeträge, deren spätere Abgangstellung oder Niederschlagung zu erwarten ist, und die in dieser Voransicht daher von den Steuerpflichtigen nicht eingezogen worden sind, aus ihren Mitteln vorckuhweise zur Staatskasse zahlen und später deren Erstattung fordern. Derartige **vorckuhweise** Zahlungen dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden, vielmehr sind Steuerbeträge, deren spätere Abgangstellung oder Niederschlagung zu erwarten ist, der Kreis-kasse bei der Schlußabrechnung **als Reste** nachzuweisen nach dem bei letzterer einzusehenden Muster C zur Rechnungsanleitung für die Kreis-kassen. In diese Nachweisungen werden als Reste aufgenommen werden können:

1. Steuerbeträge die wegen ungelegter Berufung oder Bekwerde oder wegen eines gestellten Ermäßigungs-ertrages vom Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission über den Finalabckluß für das betreffende Steuerjahr hinaus gefunden worden sind. Diese Reste sind jedoch mit der in Gemäßheit unserer Verfügung vom 26. April 1897 — III a. IV. 1892 von dem Vorsitzenden zu erlassenen Verfügung zu belegen.

2. Steuerbeträge, die wegen Abwesenheit des Steuerpflichtigen im Auslande, oder weil sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, nicht betreiblich waren.

3. Diejenigen sonstigen Steuer-Nachstände, deren Unbeitreiblichkeit im Zwangsverfahren die Gemeinden und Gutsbezirke der Kreisasse nachweisen können.

Wir veranlassen die Herren Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen, diese Verfügung zur Kenntnis sämtlicher Gemeinde- und Gutsvorstände der Ihnen unterstellten Veranlagungsbezirke zu bringen und denselben die Befolgung derselben zur Pflicht zu machen, auch von den von Ihnen verfügbaren Stundungen über den Finalabschluss der Kreisasse Mitteilung zu machen.

Die Kreisassen haben bei der Abrechnung mit den Ortschreibern Reste, die unter die vorgenannten Abteilungen fallen, zuzulassen, und bei dem mit „gestundet“ begründeten Resten, wenn sie eine solche noch nicht erhalten haben, von dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission die Verfügung über die benötigten Stundungen zu erfordern.

Oppeln, 19. Januar 1899.

Königliche Regierung. Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.

Abchrift bringe ich den Gemeinden und Gutsvorständen-erneut zur Kenntnis und genauesten Beachtung.  
Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Groß-Strehly, den 4. März 1907.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Einfindung der summarischen Mutterrollen, zwecks Berichtigung und Ergänzung, noch in Nachstände sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben sofort dem zuständigen Katasteramte zugehen zu lassen.

Groß-Strehly den 6. März 1907.

Königliches Katasteramt. Wolff Steuerinspektor.

Die angeordnete Gehöftssperre bei dem Zimmerpolier Michael Mainusch in Leichnitz wird hiermit aufgehoben.  
Leichnitz, den 6. März 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehly leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handwechsel unter Verpfändung von Hypotheken oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, Sparkasse eventuell cediert werden.

- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldschein 4½ Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtskunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm. von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fallen diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehly, den 3. Januar 1907.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis	per 100 Kilogramm										per 60 kg			per 1 kg			per 100 Stck								
		Weizen		Kornen		Gerste		Hafer		Rüben		Sperrebohnen		Linsen		Kartoffeln		Nen		Stroh		Butter		Eier		
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
<b>Groß-Strehly</b> am 5. März 1907.	Döblicher Niedrigster	17 80	16 40	16 50	13 50	16 40	20 40	22 50	30 50	4 40	4 80	21 00	2 40	3 60	15 80	19 00	2 20	3 20	2 60	3 60	2 40	3 40	2 70	4 20	2 70	4 20
<b>Heist</b> am 18. Januar 1907.	Döblicher Niedrigster	—	—	—	—	14 50	—	—	—	3 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Leichnitz</b> am 7. November 1906.	Döblicher Niedrigster	17 50	15 50	16 00	13 20	14 20	—	—	—	—	4 80	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

zu Stück 10 des „Groß-Strehliſcher Kreisblatt“  
vom 8. März 1907.

## Anzeigen

### Krieger-Verein.



Freitag, den 8. März cr. Abds. 3 Uhr  
**Monats-Verammlung**

im Vereinslokal „Kaiserhof“.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Entzihen von Vereinsbeiträgen.
3. **Bertrag** des Herrn Gerichtsvollzieher **Sagner** über das Thema: **Die Schlagen an der Wäme und die Belagerung von Besfort.**

Zahlreiches Erscheinen erbitet

**Der Vorstand.**

Für Verwaltungs- u. Gemeinde-Behörden,  
Handels- und Gewerbetreibende.  
Vor Kurzem erschienen:

**Die Polizeigeſetze und Verordnungen für den Reg.-Bez. Oppeln Bd. I. Allg. Reichs- und Landesgesetze. Ministerialerlasse etc.**

geb. H. 7. — geb. M. 8. —

**Bd. II Oberpräſidial u. Regierungs-polizei-Verordnungen für den Reg.-Bez. Oppeln.**

geb. M. 8. — geb. M. 9. —

In beziehen durch alle Buchhandlungen und den Verlag A. W. Hayn's Erben Berlin S. W. 68, Zimmerstr. 29.

### Vorſchuß-Verein zu Groß-Strehliſch, Eingetr. Gen. m. beſchr. Gaſtpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1906.

Aktiva.		Paſſiva.	
Kaſſenbeſtand	Mt. 4659.11	Sparanlagen	Mt. 240835.02
Wechſelbeſtand	299882.34	Stammanteil-Guthaben	74279.70
Darlehen	23000.—	Reſervefonds	20568.13
Eſſektenbeſtand	19553.90	Spezial-Reſervefonds	4324.90
Urenliſten	5.—	Antigwands-Juden	1234.20
Gehaltsvorſchüſſe	1550.—	Diſpoſitionsfonds	290.58
Verſchiedene Schuldner	502.59	Unentlohene Dividende von 1905	254.51
		Heberſchuß	7565.90
	<b>Mt. 349352.94</b>		<b>Mt. 349352.94</b>

Mitglieder: 703 Zunahme 6 — Daſſumme: 233400 Mark durchl. 44 Anteile No. 2; Verminderung 2900 Mark — Stammanteilgutbaden: Verminderung 1560 Mt. Groß-Strehliſch, im Februar 1907.

Der Auſſichtsrat  
Herden, Vorſitzender.

Der Vorſtand  
Bulſa, Direktor.

### Bekanntmachung.

Das im Kreiſe Roſenberg O. S. gelegene Rittergut **Wachowitz**, etwa 3 km Chauſſee von Roſenberg entfernt, ſoll zur Theil werden und kommen Parzellen jeder Größe und eventuell ein **Reſtat** zum Verkauf. Das Gut umfaßt etwa 472 Morgen Acker, 70 Morgen Wieſe und 24 Morgen Holzjung.

Am **Freitag, den 15. März 1907**, von früh **10 Uhr** ab findet ein **Verkaufstermin**

im **Gutshofe in Wachowitz** ſtatt und werden Kauflüſtige eingeladen. Der Verkauf findet unter günſtigen Bedingungen ſtatt, eventuell unter Bildung von Rentengütern. — Früherige koſtenloſe Anſchauſt erteilt.

**Königlicher Rentmeiſter Richter, Roſenberg O. S.**  
und **Geschäftsſtelle der Landbank-Berlin**  
Breslau, Marktkraße 3/5.

### !Husten!

Was Ihnen nicht beachtet, verſchärft ſich ſich um eigenen Leibe!

**Kaiser's**

**Brust-Caramellen**

ſchmerzmedisches Hals-Gewürz.  
Nurzuſſen erprobt und empfohlen  
gegen Huſten, Heiſerheit, Keiſerth,  
Verſtömmung und Nachenſatzerhe

**5120** wot. beal. Jequante be-  
weien daß ſie halten,  
was ſie verprechen.

Paquet 25, Doſe 50 Pfg.

**Kaiser's Brust-Extract**

Maße Mt. I. —, beides zu haben bei  
C. G. F. Schreyer's Erben, Progerie  
in Groß-Strehliſch.

Jakob Wientſch in Kieſſ,  
Max Hausdorf in Gogolin.

Dem geehrten Publikum von Groß-Strehliſch und Umgegend die er-  
gebene Mitteilung, daß ich vom 1. März ab das

### Hotel „Deutsches Haus“

übernommen habe.

Es wird mein ſtetes Beſtreben ſein in Küche und Keller nur das  
Beſte zu bieten und ſichere eine ſtreng reelle und zuvertrömmende Be-  
dienung zu.

Mit der Bitte mein Unternehmen günſtig unterſtützen zu wollen zeichne  
hochachtungsvoll

**Franz Kokoschka.**

Groß-Strehliſch.

### Arnold Michnik, Slawenſkiſh.

**Beton — Dachplatten, — Rohre und Kuniſtein-Fabrik.**

Auf Wunsch verende Preisliſte.

## 12000 Mark

**Mündelgelder** v. 1. 4. 1907 zu vergeben.  
Auskunft erteilt die Exp. d. Stadtblattes.

Sie gegen den Postagenten a. D. Herrn  
Leichner gegebene Beladung nehme ich  
zurück und bitte auf Grund ichedemännlichem  
Vergleiches Abime.  
Blattmüß, den 3. März 1907.

Schiendzielorz Emanuel.

### 1 oder 2 Knaben

(Schreiber) mit guter Handschrift können  
sich in meinem Bureau melden.

Groß-Strehlit, Alter Ring

Justizrat Hildebrand,

Rechtsanwalt und Notar.

### Für den Ostertermin:

Schreibhefte, Diarien,

Zeichendiads, Zeichenänder,

Zeichentafeln, Farbhefte,

Schiefertafeln,

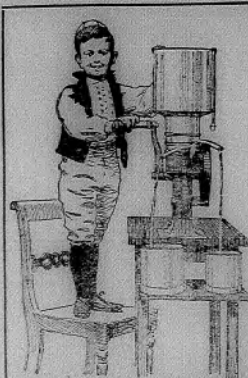
Schieferhefte, Tafelschwämme,

Federkasten,

sowie sämtliche in den Landtschulen  
des Kreises gebrauchte  
Lehrbücher.

Georg Hübner,

Papierhandlung.



Der Liebling  
des

Hauses

ist immer der

Alfa-Separator!

Wünschen Sie etwas darüber zu  
wissen, so verlangen Sie Drucksachen  
vom Bezirksvertreter

**P. Nocon**, Gasthausbes.

Rosmierz bei Groß-Strehlit.

Berjand u. Lager künstlicher Düngemittel.

Meher 400 000 Stück verkauft!  
Meher 600 000 Gfste Kreuze!

# Oster-Postkarten

sind in großer Auswahl bereits am Lager

**G. Hübner**, Papierhandlung.

Modern \* Sauber \* Preiswert

liefert alle Drucksachen die

**Buchdruckerei Georg Hübner**

Gross-Strehlit, Krakauerstr. 23.

Neuestes Schriftmaterial.

Adresskarten .. Briefbogen .. Danksagungen  
Einladungen .. Gratulationen .. Hochzeitslieder  
Hochzeits-Zeitungen .. Kwartets .. Menüs

\* Formular-Magazin. \*

in Schwarz- und Buntdruck

Mitteilungen .. Preisgarantie .. Programme  
Quittungen .. Tafellieder .. Todesanzeigen  
Verlobungsanzeigen .. Visitenkarten .. Zirkulare.

\* Ansichtspostkarten-Verlag. \*

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inzeratenteil G. Hübner.  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlit.